



Europäische
Kommission

CASP2022

Koordinierte Aktivitäten für
die Sicherheit von Produkten

Abschlussbericht

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 2 |
| Zusammenfassung | 3 |
| Wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen von CASP2022 | 5 |
| 1. CASP2022-Projekt | 8 |
| 1.1. Beschreibung von CASP2022 und den Aktivitäten | 8 |
| 1.2. Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden | 9 |
| 2. Produktspezifische Aktivitäten | 10 |
| 2.1. Spielzeug mit Magneten | 10 |
| 2.2. Chemikalien in Spielzeug | 11 |
| 2.3. Kinderwagen | 12 |
| 2.4. Ozon-Luftreiniger und Sterilisatoren | 13 |
| 2.5. Reiseadapter | 14 |
| 2.6. Hygieneartikel | 15 |
| 3. Horizontale Aktivitäten | 16 |
| 3.1. Kommunikationsbooster | 16 |
| 3.2. Risikobewertung und -management | 17 |
| 3.3. Online-Marktüberwachung | 18 |
| 3.4. Auf Straßenmärkten verkaufte Waren und Produkte | 19 |
| 4. Schlussfolgerungen | 20 |
| 4.1. Wichtigste Ergebnisse | 20 |
| 4.2. Allgemeine Schlussfolgerungen und gewonnene Erkenntnisse | 21 |
| 4.3. Empfehlungen | 22 |

Abkürzungsverzeichnis

| ABKÜRZUNG | BEDEUTUNG |
|-----------|---|
| CASP | Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten |
| EN | Europäische Norm |
| EU | Europäische Union |
| EWR | Europäischer Wirtschaftsraum |
| GD JUST | Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission |
| HA | Horizontale Aktivitäten |
| HA1 | Kommunikationsbooster |
| HA2 | Risikobewertung und -management |
| HA3 | Online-Marktüberwachung |
| HA4 | Auf Straßenmärkten verkaufte Waren und Produkte |
| MÜB | Marktüberwachungsbehörde |
| PSA | Produktspezifische Aktivitäten |
| PSA1 | Spielzeug mit Magneten |
| PSA2 | Chemikalien in Spielzeug |
| PSA3 | Kinderwagen |
| PSA4 | Ozon-Luftreiniger und Sterilisatoren |
| PSA5 | Reiseadapter |
| PSA6 | Hygieneartikel |
| | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |

Zusammenfassung

Überblick über CASP2022 und die Aktivitäten

Allgemeine Beschreibung

Das Projekt der Koordinierten Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) ermöglicht es den Marktüberwachungsbehörden aus Ländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, im Sinne einer verstärkten Sicherheit von auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkten zusammenzuarbeiten.

Das Ziel des CASP-Projekts besteht in der Gewährleistung eines sicheren Binnenmarktes. Dazu werden den Marktüberwachungsbehörden die notwendigen Instrumente

bereitgestellt, damit sie auf dem Markt eingeführte Produkte gemeinsam prüfen, die von diesen Produkten ausgehenden Risiken ermitteln und gemeinsame Positionen und Verfahren festlegen können. Außerdem soll CASP Gespräche fördern und einen sinnvollen Austausch von Ideen einführen, die zur Ausarbeitung gemeinsamer Ansätze, Methoden, praktischer Instrumente und Leitlinien beitragen. CASP trägt auch dazu bei, Wirtschaftsakteure sowie Verbraucherinnen und Verbraucher mittels einer aktiven Kommunikationsstrategie stärker für die Aktivitäten und Ergebnisse von CASP zu sensibilisieren.

Beschreibung der Aktivitäten

Im Rahmen der CASP-Projekte arbeiten die Marktüberwachungsbehörden gemäß ihren Prioritäten zusammen. CASP umfasst jedes Jahr verschiedene Aktivitäten, die nach produktspezifischen und horizontalen Aktivitäten strukturiert sind. Die Marktüberwachungsbehörden führen bei diesen zwei Aktivitätsarten jeweils sehr unterschiedliche Aufgaben aus.

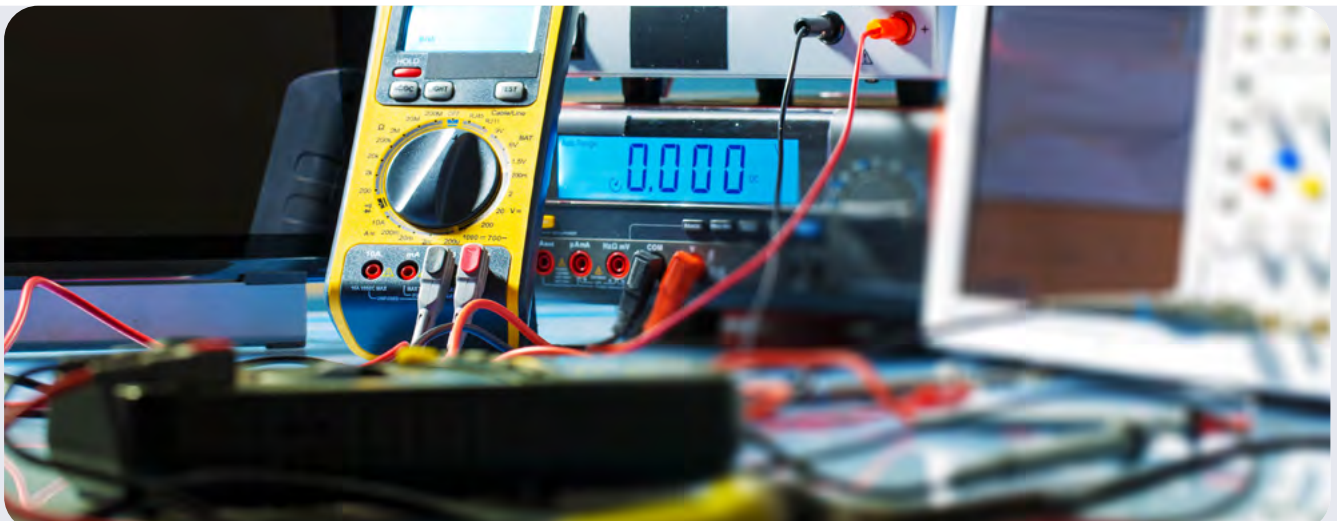
Im Rahmen der produktspezifischen Aktivitäten prüfen die Marktüberwachungsbehörden in akkreditierten Labors gemeinsam verschiedene Arten von Produkten, die auf dem Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden, ermitteln die möglicherweise von ihnen ausgehenden Risiken und legen gemeinsame Positionen und Verfahren fest. Im Rahmen der horizontalen Aktivitäten von CASP sollen durch Gespräche und Wissensaustausch gemeinsame Methoden, praktische Instrumente und Richtlinien entwickelt werden, um gemeinsame Ansätze zu harmonisieren.

PRODUKTSPEZIFISCHE AKTIVITÄTEN

1. Spielzeug mit Magneten
2. Chemikalien in Spielzeug
3. Kinderwagen
4. Ozon-Luftreiniger und Sterilisatoren
5. Reiseadapter
6. Hygieneartikel

HORIZONTALEN AKTIVITÄTEN

1. Kommunikationsbooster
2. Risikobewertung und -management
3. Online-Marktüberwachung
4. Auf Straßenmärkten verkaufte Waren und Produkte





PRODUKTSPEZIFISCHE AKTIVITÄTEN

①
Validierung des gemeinsamen Prüf- und Probenahmeplans.

②
Auswahl des Prüflabors.

③
Beschaffung der Proben und Transport der Proben zum Prüflabor.

④
Prüfung und Lieferung von Prüfberichten.

⑤
Übung zur Risikobewertung.

⑥
Durchführung von Korrekturmaßnahmen bei geprüften Produkten.

Kommunikationskampagne.



HORIZONTALE AKTIVITÄTEN

①
Datenerhebung und -analyse.
Umfragen, Interviews und Sekundärforschung zur Ermittlung von Bedürfnissen, Lücken und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Marktüberwachung.

②
Auftaktveranstaltungen.
Besprechung der spezifischen Ziele und Ergebnisse der Aktivitäten.

③
Zwischenbesprechungen.
Präsentation und Besprechung der verschiedenen Leitfäden.

④
Schlussfolgerungen, Empfehlungen und Berichterstattung.
Besprechung der gewonnen Erkenntnisse; endgültige Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

⑤
Externe Kommunikation.

Wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen von CASP2022

Höhepunkte und wichtigste Ergebnisse der produktspezifischen Aktivitäten

Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden nahmen in den sechs produktspezifischen Aktivitäten insgesamt 431 Proben entsprechend einer für jede Produktkategorie festgelegten Probenahmemethodik. Die Probenahme wurde auf der Grundlage einer durch die einzelnen Marktüberwachungsbehörden getroffenen Vorauswahl durchgeführt, wobei die Besonderheiten jedes Marktes Berücksichtigung fanden.

Bei jeder produktspezifischen Aktivität wurden die Proben in einem einzigen akkreditierten Prüflabor mittels eines gemeinsamen Prüfplans geprüft. Zusätzlich zu den Laborprüfungen überprüften die Marktüberwachungsbehörden die Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen in ihrer Landessprache bzw. ihren Landessprachen.

Die Prüfergebnisse aller Aktivitäten im Rahmen von CASP2022 basieren auf der Prüfung der jeweiligen Produkte, die von erfahrenen Marktüberwachungsbehörden für die Proben ausgewählt wurden. Die Marktüberwachungsbehörden verfolgten bei der Probenahme im Allgemeinen einen risikobasierten Ansatz. Nicht alle Behörden der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums haben an allen Aktivitäten teilgenommen. Daher stellen die Endergebnisse kein statistisch zuverlässiges Bild des europäischen Binnenmarkts dar. Der Schwerpunkt der Korrekturmaßnahmen für geprüfte Produkte lag darauf, Produkte, die ein Risiko für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen, vom Markt zu nehmen.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Gesamtprüfergebnisse je produktspezifischer Aktivität.

Abbildung 1 – Gesamtzahl der geprüften Proben (N=431)

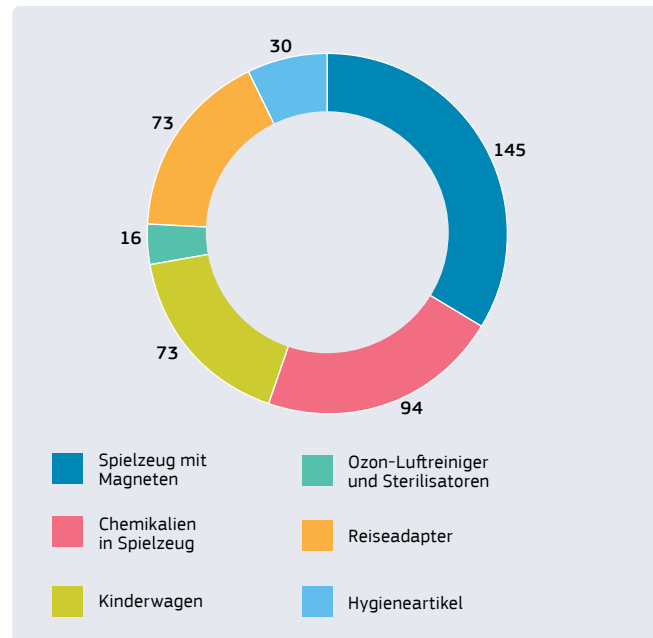


Abbildung 2 – Gesamtergebnisse mit Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen (N=431)

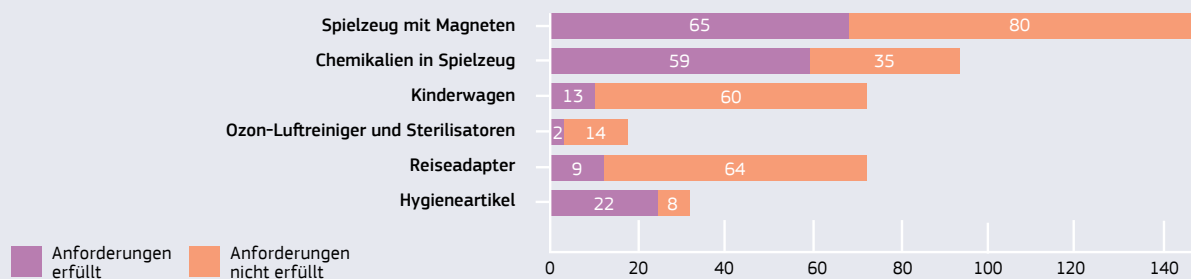
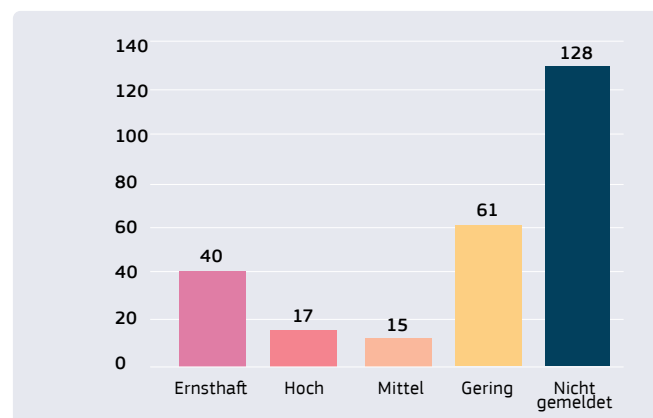


Abbildung 3 – Übersicht über die Risikostufen der Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=261)



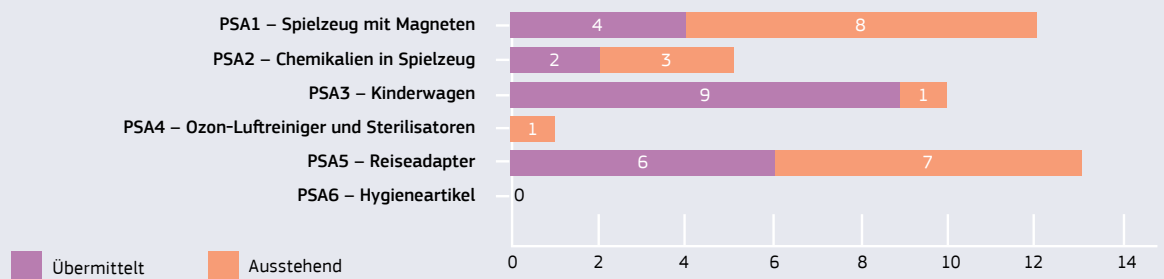
Die Marktüberwachungsbehörden führten Risikobewertungen für jede Probe durch, die nicht den festgelegten Anforderungen entsprach, um die Risiken für Verbraucher und Verbraucherinnen zu ermitteln und zu quantifizieren. In diesem Rahmen wurden unter anderem die Schwere einer möglichen Verletzung von Benutzerinnen und Benutzern sowie die Wahrscheinlichkeit des Eintretens solcher Verletzungen bestimmt. Die gemeinsame Risikobewertung während der Besprechungen ist ein zentrales Element der Aktivität und ermöglicht es den Marktüberwachungsbehörden, gemeinsame Ansätze zu erarbeiten und schwierige Fälle zu erörtern. Die Marktaufsichtsbehörden hatten auch die Möglichkeit, über die ergriffenen Korrekturmaßnahmen zu berichten und sich darüber auszutauschen¹.

¹ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 14. April 2023 vorliegenden Informationen, wie sie von den Marktüberwachungsbehörden bereitgestellt wurden.

Tabelle 1 – Zusammenfassung der ergriffenen Korrekturmaßnahmen je produktspezifischer Aktivität

| ERGRIFFENE KORREKTURMASSNAHMEN | PSA1 | PSA2 | PSA3 | PSA4 | PSA5 | PSA6 | GESAMT |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|------------|
| | | | | | | | |
| Rückruf des Produkts vom Endbenutzer | 5 | 2 | 1 | | 12 | | 20 |
| Produkt vom Markt genommen | 6 | 5 | 15 | 2 | 2 | | 30 |
| Verkaufsverbot für das Produkt | 3 | | | | | | 3 |
| Verkaufsstopp | 3 | 1 | 2 | | 5 | | 11 |
| Produkt durch den Online-Marktplatz/ Webshop aus dem Angebot genommen | 4 | | | | | | 4 |
| Aufforderung an die Wirtschaftsakteure, das Produkt zu ändern/verbessern | 2 | | | | 7 | | 9 |
| Aufforderung an die Wirtschaftsakteure, das Produkt mit geeigneten Warnhinweisen zu kennzeichnen | 18 | 2 | 2 | | 11 | | 33 |
| Information an zuständige Marktüberwachungsbehörde | | | | | | 2 | 2 |
| Information der Wirtschaftsakteure über die Prüfergebnisse | | | | | | 6 | 6 |
| Sonstige | | 10 | 7 | | | | 17 |
| Nicht gemeldet | 39 | 15 | 33 | 12 | 27 | | 126 |
| GESAMT | 80 | 35 | 60 | 14 | 64 | 8 | 261 |

Abbildung 4 – Safety Gate-Meldungen auf der Grundlage der Prüfergebnisse von CASP2022 (N=41)



Höhepunkte und wichtigste Ergebnisse der horizontalen Aktivitäten

Im Rahmen der horizontalen Aktivitäten hatten die Marktüberwachungsbehörden Gelegenheit, die Herausforderungen zu erörtern, die mit verschiedenen Themen von gemeinsamem Interesse verbunden sind, Meinungen und bewährte Verfahren auszutauschen und praktikable Lösungen zu gemeinsamen Herausforderungen zu erarbeiten.

Die im Rahmen dieser Aktivitäten ausgearbeiteten Leitlinien, Handbücher und Leitfäden zielen darauf ab, die Wirksamkeit der Marktüberwachungstätigkeiten aller Behörden in der Europäischen Union/im Europäischen Wirtschaftsraum zu steigern. Sie werden an alle Behörden weitergegeben.

In der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Ergebnisse der horizontalen Aktivitäten von CASP2022 zusammengefasst.

Tabelle 2 – Horizontale Aktivitäten

| HORIZONTALE AKTIVITÄTEN | ERGEBNISSE |
|--|--|
| Kommunikationsbooster | <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden mit einer Zusammenfassung der „Gemeinsamen Ansätze und bewährten Verfahren für die CASP-Kommunikation“ • Kurzvideos aus den Workshops und Schulungen |
| Risikobewertung und -management | <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden zu Risiken • Zusammenstellung von Fallstudien • Leitfaden für Analyseinstrumente und Datenbanken zur Erkennung neuer gefährlicher Produkte und Risiken |
| Online-Marktüberwachung | <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellung erster Erfahrungen, bewährter Verfahren und Empfehlungen in Bezug auf die Verordnung (EU) 2019/1020 • Vorlage für eine effizientere Meldung an die Unterzeichner der Produktsicherheitsverpflichtung • Bibliothek mit verfügbaren Mitteln zur Online-Marktüberwachung |
| Auf Straßenmärkten verkaufte Waren und Produkte | <ul style="list-style-type: none"> • Infografiken für Straßenmarktverkäufer • Leitfaden für die Durchführung von Kontrollen auf Straßenmärkten |



Empfehlungen

Auf der Grundlage der Besprechungen der Marktüberwachungsbehörden im Laufe des Projekts und der allgemeinen Ergebnisse der Aktivitäten wurden für jede Aktivität strukturierte Empfehlungen für Wirtschaftsakteure, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie europäische und nationale Behörden formuliert. Die vollständige Liste dieser Empfehlungen finden Sie am Ende dieses Berichts, die spezifischen Empfehlungen zu den einzelnen Aktivitäten sind in den entsprechenden Aktivitätsberichten enthalten.

1. CASP2022-Projekt

1.1. Beschreibung von CASP2022 und den Aktivitäten

Allgemeine Beschreibung

CASP2022 ist die vierte Ausgabe der regelmäßigen CASP-Projekte. Das Projekt CASP2022 umfasst zwei Arten von Aktivitäten:

- Prüfkategorien, bei denen in erster Linie Proben aus festgelegten Produktkategorien anhand von gemeinsamen Kriterien für die Prüfung und Probenahme geprüft werden;
- Wissensaustausch und Gespräche zur Entwicklung und Verbesserung bestehender Methoden und gemeinsamer Ansätze für verschiedene Aspekte der Marktüberwachung.

Vor Beginn des CASP2022-Projekts trug die Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäische Kommission zur Auswahl der in den koordinierten Aktivitäten behandelten Produkte und Bereiche Meinungen der Mitgliedstaaten und EWR-Länder zusammen, um entsprechende Prioritäten herauszuarbeiten. Die Marktüberwachungsbehörden wählten die folgenden sechs produktspezifischen und vier horizontalen Aktivitäten für das Projekt CASP2022 aus.



Abbildung 5 – Zeitplan der Aktivitäten des Projekts CASP2022



1.2. Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

Insgesamt nahmen 37 Behörden aus 22 Mitgliedstaaten aus der EU bzw. dem EWR am Projekt CASP2022 teil.

| LAND | MARKTÜBERWACHUNGSBEHÖRDE / ZOLLBEHÖRDE | PSA1 | PSA2 | PSA3 | PSA4 | PSA5 | PSA6 | HA1 | HA2 | HA3 | HA4 |
|---------------|--|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|
| Belgien | Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit | x | | x | | | | | x | x | x |
| | Föderaler Öffentlicher Dienst Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt | | | | | | x | | | x | |
| | Föderale Agentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte | | | | | | | | | x | |
| Bulgarien | Kommission für Verbraucherschutz | | | x | | | | x | | | |
| Deutschland | Bezirksregierung Köln | x | | x | | x | | | | | |
| | Regierung Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt | x | | | | | | | | | |
| | Bezirksregierung Düsseldorf | | | | | x | | x | | | |
| | Bezirksregierung Detmold | | | | | | | x | | | |
| | Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland | | | | | | | x | | | |
| | Bayerische Gewerbeaufsichtsbehörde | | | | | | | | | | x |
| Estland | Behörde für Verbraucherschutz und technische Regulierung | | x | | | | | x | | | |
| Finnland | Finnische Agentur für Sicherheit und Chemikalien (Tukes) | | | | | x | | | x | x | |
| | Finnisches Umweltinstitut | | | | | | | x | | | |
| Frankreich | Generaldirektion für Wettbewerbspolitik, Verbraucherangelegenheiten und Betrugsbekämpfung | | x | | | | x | x | | | |
| | Generaldirektion für Zoll und indirekte Steuern | | | | | x | | | | | |
| | Dienst für die Überwachung von Fahrzeugen und Motoren – Ministère de la Transition écologique et de la Cohésion des territoires/Ministerium für den Übergang zur Energiewirtschaft | | | | | | | x | | | |
| Irland | Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz | x | x | | | x | | x | x | x | x |
| Island | Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen | x | | x | | | | | | | |
| Kroatien | Staatliche Aufsichtsbehörde | x | | x | | | x | | | | |
| Lettland | Zentrum für den Schutz der Verbraucherrechte | x | | x | | | | x | | x | |
| Litauen | Staatliche Behörde für den Schutz der Verbraucherrechte | | | | | | | x | | | |
| Luxemburg | Luxemburgisches Institut für Normung, Zulassung, Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen (ILNAS) – Abteilung der Marktüberwachung | x | | | | | | x | | | |
| Malta | Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen | x | x | x | | x | | | | | |
| Norwegen | Norwegische Direktion für Zivilschutz (DSB) | x | | | | | | | | x | |
| Österreich | Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) | x | x | x | | | x | x | | | |
| Polen | Amt für Wettbewerb und Verbraucherschutz | | x | | | x | | x | | | |
| Portugal | Generaldirektion Verbraucherschutz | | x | | | | | | | | |
| Schweden | Schwedische Agentur für Chemikalien | | x | | | | | | | x | |
| | Schwedisches Nationales Amt für elektrische Sicherheit | | | | x | x | | | | | |
| Slowakei | Slowakische Handelsinspektion | | x | | x | | | | | x | |
| Slowenien | Gesundheitsinspektion | | x | | | | | | | | |
| | Marktaufsichtsbehörde der Republik Slowenien | | | | x | | | | x | x | |
| Tschechien | Tschechische Handelsaufsichtsbehörde | x | | x | x | | | x | | x | |
| | Ministerium für Industrie und Handel | | | | | | | x | x | x | x |
| Zypern | Dienststelle für Verbraucherschutz, Ministerium für Energie, Handel und Industrie | x | | | | x | | | | | |
| | Abteilung für elektrische und mechanische Dienstleistungen, Ministerium für Verkehr, Kommunikation und Bauwesen | | | | | x | | | | | |
| | Abteilung für Arbeitsinspektion, Ministerium für Arbeit, Wohlfahrt und Sozialversicherung | | | | | | | x | x | | |
| GESAMT | | 13 | 9 | 10 | 4 | 10 | 4 | 17 | 6 | 12 | 4 |

2. Produktspezifische Aktivitäten

Die Probenahme wurde auf der Grundlage einer durch die einzelnen Marktüberwachungsbehörden getroffenen Vorauswahl durchgeführt, wobei die Besonderheiten jedes Marktes Berücksichtigung fanden.

2.1. Spielzeug mit Magneten

Die Aktivität konzentrierte sich auf Spielzeug mit Magneten für Kinder im Alter von über und unter 36 Monaten. Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden nahmen insgesamt 145 Proben. 50 Proben wurden online genommen, 95 Proben stammten aus physischen Geschäften.

Prüfkriterien

Die ausgewählten Produkte wurden gemäß der harmonisierten Europäischen Norm (EN) 71-1:2014 + A1:2018 Sicherheit von Spielzeug – Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften geprüft. In Abschnitt 4.23 der Norm sind die Sicherheitsanforderungen an Spielzeug festgelegt, das Magnete und magnetische Komponenten enthält.

Prüfergebnisse

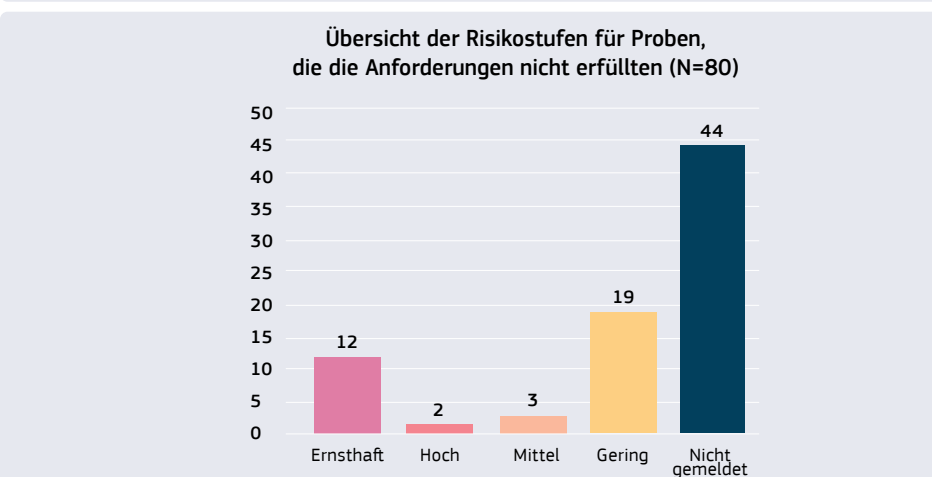
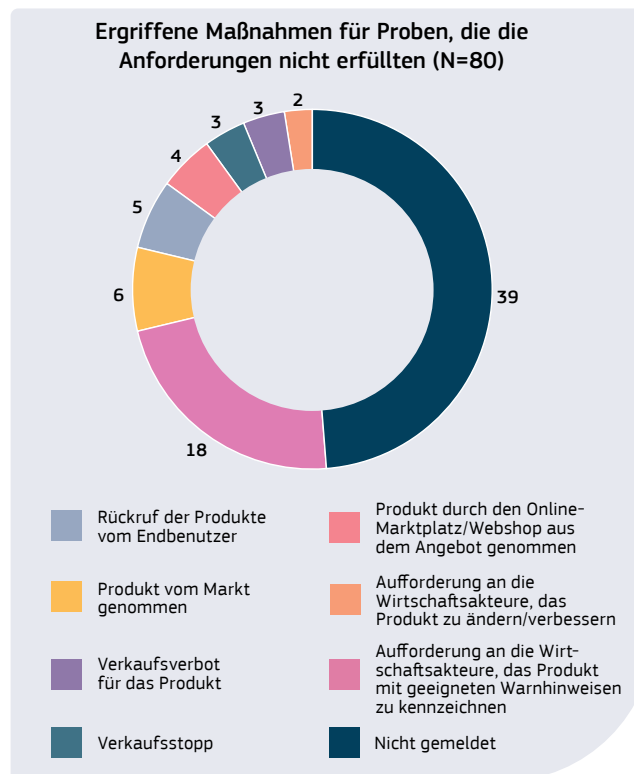
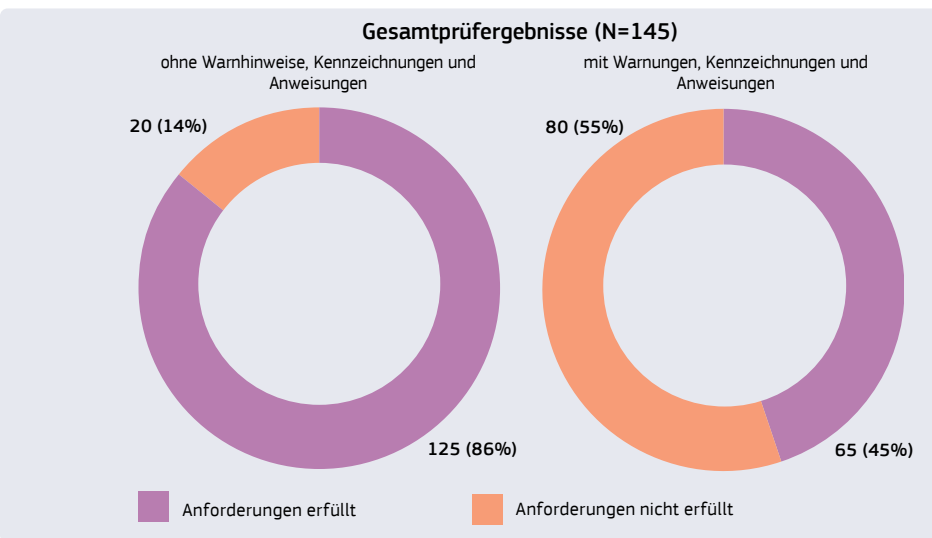
Insgesamt 20 der 145 geprüften Spielzeugproben erfüllten mindestens eine der vom Labor bewerteten und im endgültigen Prüfplan festgelegten technischen Anforderungen nicht. Die übrigen 125 Proben erfüllten alle Anforderungen.

Hauptsächlich nicht erfüllt wurden die Anforderungen der Abschnitte 4.22 Kleine Kugeln und 4.23 Magnete. Besonders besorgniserregend sind kleine Magnete, die die zulässigen Grenzwerte für den Magnetflussindex überschreiten. In Anbetracht der Prüfergebnisse sollte neuartigem Spielzeug, z. B. Neocubes, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dieses Spielzeug stellt eine Verletzungsgefahr dar, da es aus kleinen, starken Magneten besteht, die von kleinen Kindern verschluckt oder eingeatmet werden können.

Risikostufen und ergriffene Maßnahmen

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen².

Infolge der im Rahmen der gemeinsamen Prüfkampagne vorgenommenen Maßnahmen wurden Meldungen zu vier Produkten an das Safety Gate übermittelt; Meldungen zu acht weiteren Produkten stehen noch aus.



² Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 14. April 2023 vorliegenden Informationen, wie sie von den Marktüberwachungsbehörden bereitgestellt wurden.

2.2. Chemikalien in Spielzeug

Die Aktivität befasste sich mit Spielzeug aus Weich- und Hartplastik für Kinder über und unter 36 Monaten. Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden nahmen insgesamt 94 Proben. 19 Proben wurden online genommen, 75 Proben stammten aus physischen Geschäften.

Prüfkriterien

Im Mittelpunkt der Prüfungen standen nicht genehmigte Chemikalien, die ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen. Im Einzelnen ging es dabei um die Bestimmung von:

- Phthalaten, polyzyklisch-aromatischen Kohlenwasserstoffen und Kadmium, gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH);
- der Migration von 17 Metallen, die unter die Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug (2009/48/EG) fallen, mit Ausnahme von Chrom (VI) und organischem Zinn;
- Formaldehyd, Bisphenol A, Phenol und Flammschutzmittel, gemäß den Anhängen C bis II der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug.

Prüfergebnisse

Insgesamt 86 der 94 vom Labor geprüften Proben erfüllten die im endgültigen Prüfplan definierten Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen. Gefährliche Chemikalien oberhalb der Grenzwerte wurden ausschließlich in Spielzeug nachgewiesen, das ganz oder teilweise aus Weichplastik besteht.

Insgesamt erfüllten 14 % des geprüften Spielzeugs für Kinder über 36 Monaten die Anforderungen nicht; bei dem geprüften Spielzeug für Kinder unter 36 Monaten erfüllten 4 % die Anforderungen nicht.

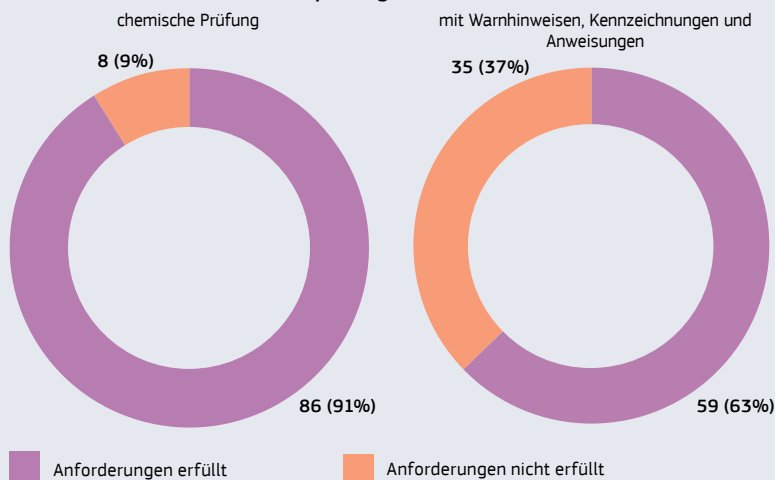
Risikostufen und ergriffene Maßnahmen

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen³.

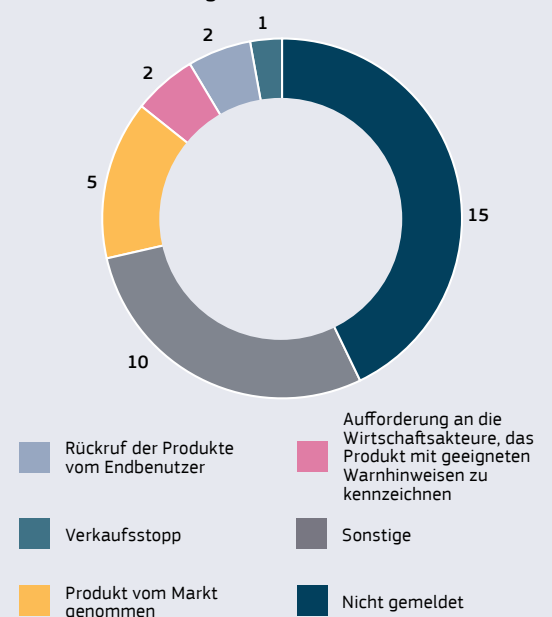
Für die acht Proben, die die Anforderungen der chemischen Prüfung nicht erfüllten, wurde ein ernsthaftes oder hohes Risiko festgestellt.

Infolge der im Rahmen der gemeinsamen Prüfkampagne vorgenommenen Maßnahmen wurden Meldungen zu zwei Produkten an das Safety Gate übermittelt; Meldungen zu drei weiteren Produkten stehen noch aus.

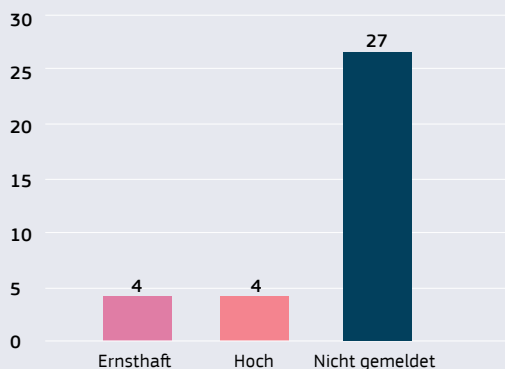
Gesamtprüfergebnisse (N=94)



Ergriffene Maßnahmen für Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=35)



Übersicht über die Risikostufen der Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=35)



³ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 14. April 2023 vorliegenden Informationen, wie sie von den Marktüberwachungsbehörden bereitgestellt wurden.

2.3. Kinderwagen

Die Aktivität konzentrierte sich auf Kinderwagen und Kindersportwagen für Kinder mit einem Gewicht bis zu 15 kg, einschließlich integrierter Plattformen, auf denen ein Kind (bis zu 20 kg) stehen kann. Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden nahmen insgesamt 73 Proben. 21 Proben wurden online genommen, 52 Proben stammten aus physischen Geschäften.

Prüfkriterien

Der Prüfplan umfasste eine Auswahl von Abschnitten aus der EN 1888-1:2018 zur mechanischen Gefährdungen und der Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung.

Zusätzliche Prüfungen gemäß EN 1466:2014/AC:2015 dienten der Bewertung von Merkmalen wie einem Rückhaltesystem oder Tragegriffen für Kinderwagen, die von Sitz- in Liegeeinheiten umgebaut werden können.

Prüfergebnisse

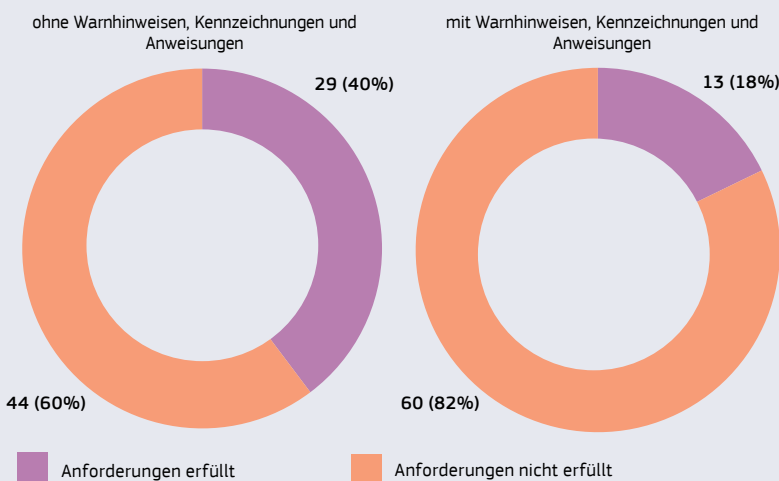
Insgesamt 29 der 73 vom Labor geprüften Proben erfüllten die im endgültigen Prüfplan definierten technischen Anforderungen. Eine beträchtliche Anzahl von Kinderwagen entsprach nicht den Anforderungen der Abschnitte 8.1 Schutzfunktion (15 Proben), 8.3 Gefährdung durch bewegliche Teile (14 Proben) und 8.10 Strukturelle Integrität (29 Proben).

Risikostufen und ergriffene Maßnahmen

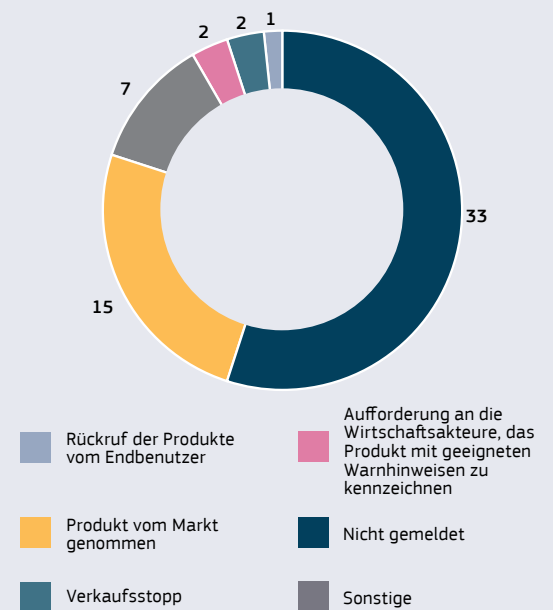
Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen⁴.

Infolge der im Rahmen der gemeinsamen Prüfkampagne vorgenommenen Maßnahmen wurden Meldungen zu neun Produkten an das Safety Gate übermittelt, eine Meldung für ein weiteres Produkt steht noch aus.

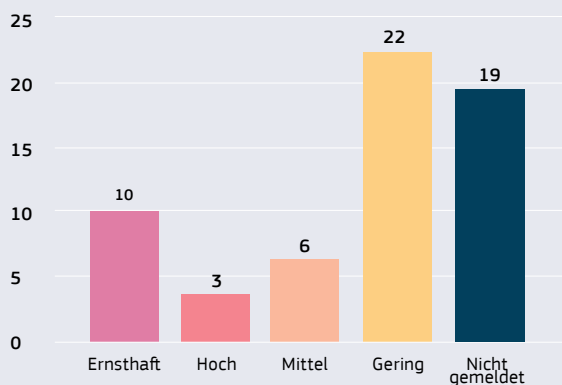
Gesamtprüfergebnisse (N=73)



Ergriffene Maßnahmen für Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=60)



Übersicht der Risikostufen für Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=60)



⁴ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 14. April 2023 vorliegenden Informationen, wie sie von den Marktüberwachungsbehörden bereitgestellt wurden.

2.4. Ozon-Luftreiniger und Sterilisatoren

Diese Aktivität beschäftigte sich mit netzbetriebenen Ozon-Luftreinigern und Sterilisatoren, die auf dem Boden oder auf einer Oberfläche stehen. Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden nahmen insgesamt 16 Proben. 14 Proben wurden online genommen, 2 Proben stammten aus physischen Geschäften.

Prüfkriterien

Der Prüfplan umfasste die Anforderungen der folgenden Normen:

- **EN 60335-1:2012 Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke.** Diese Norm enthält die wichtigsten Anforderungen für alle netzbetriebenen Haushaltsgeräte und wird in Verbindung mit einschlägigen Fachnormen, darunter die EN 60335-2-65 Besondere Anforderungen an Luftreinigungsgeräte, angewendet. Anhand der relevanten Abschnitte wurde eine Reihe von Prüfungen durchgeführt, um die wichtigsten elektrischen und mechanischen Risiken der Proben zu ermitteln.
- **EN 60335 Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-109: Besondere Anforderungen für Geräte zur Wasserbehandlung durch UV-Strahlung.** Insbesondere wurde anhand von Abschnitt 32 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen geprüft, ob das erzeugte Ozon die in der Norm festgelegten Grenzwerte überschreitet.

- **EN 62471:2008 Photobiologische Sicherheit von Lampen und Lampensystemen.** Diese Norm wurde vom Labor als Maßstab für die Sicherheit der UV-Strahlungsquelle herangezogen, und obwohl einzelne Abschnitte nicht behandelt wurden, wurde eine Stellungnahme dazu abgegeben, ob das betreffende Lampensystem den Anforderungen entspricht.

Prüfergebnisse

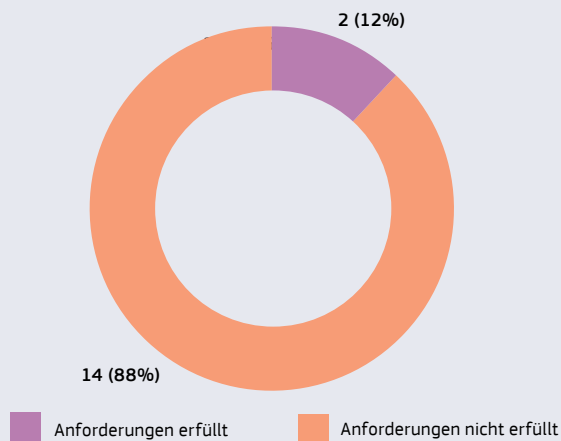
Insgesamt 14 der 16 vom Labor geprüften Proben erfüllten die im Prüfplan definierten technischen Anforderungen nicht. 44 % der Proben erfüllten die Anforderungen der EN 62471:2008 Photobiologische Sicherheit von Lampen und Lampensystemen nicht; 63 % erfüllten die Anforderungen von Abschnitt 32 der EN 60-335-2-109 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen nicht.

Risikostufen und ergriffene Maßnahmen

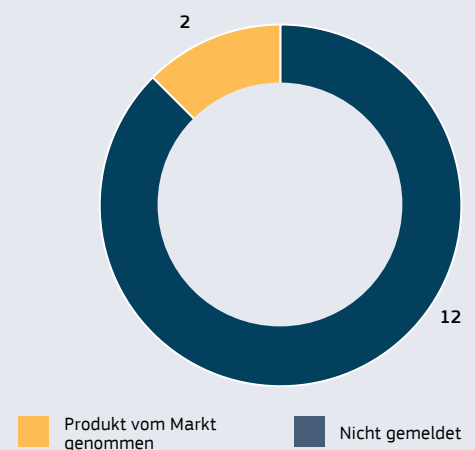
Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen⁵.

Infolge der im Rahmen der gemeinsamen Prüfkampagne vorgenommenen Maßnahmen steht eine Meldung an das Safety Gate aus.

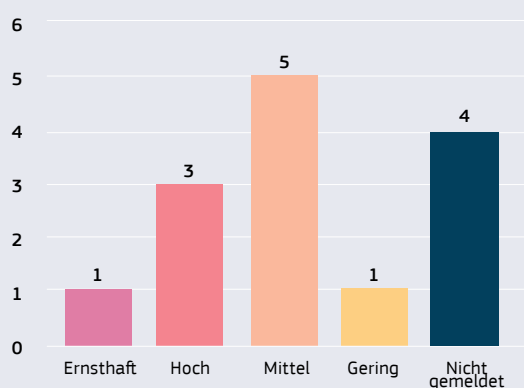
Gesamtprüfergebnisse (N=16)
mit Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen



Ergriffene Maßnahmen für Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=14)



Übersicht der Risikostufen der Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=14)



⁵ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 14. April 2023 vorliegenden Informationen, wie sie von den Marktüberwachungsbehörden bereitgestellt wurden.

2.5. Reiseadapter

Die Aktivität konzentrierte sich auf zwei Produktkategorien: universelle und einfache Reiseadapter. Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden nahmen insgesamt 73 Proben. 12 Proben wurden online genommen, 61 Proben stammten aus physischen Geschäften.

Prüfkriterien

Der Prüfplan für diese Aktivität umfasste eine Auswahl von Abschnitten aus der IEC-Norm 60884-2-5:2017 Stecker und Steckdosen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-5: Besondere Anforderungen an Adapter (mit Anhang AA Reiseadapter). Die Norm wird zusammen mit IEC 60884-1:2002, Änderung 1: 2006 und Änderung 2: 2013 Stecker und Steckdosen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 1: Allgemeine Anforderungen verwendet.

Prüfergebnisse

Insgesamt 58 der 73 vom Labor geprüften Reiseadapter erfüllten mindestens eine der im endgültigen Prüfplan festgelegten technischen Anforderungen nicht. Die übrigen 15 Proben erfüllten alle im endgültigen Prüfplan festgelegten Anforderungen.

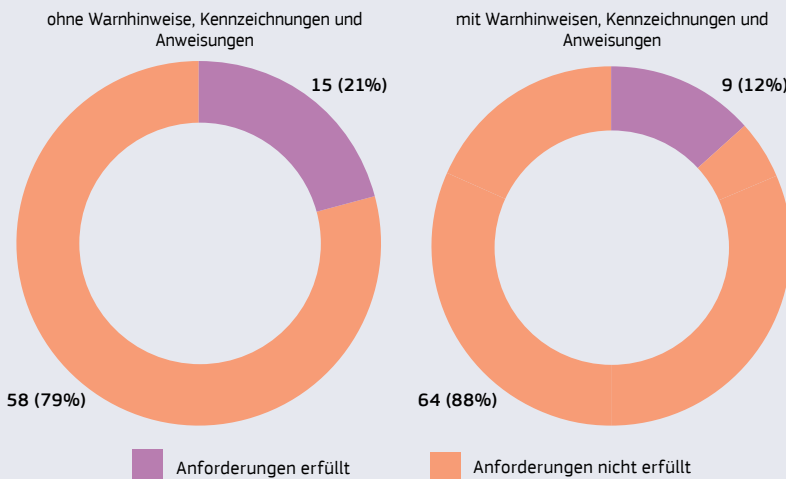
Insgesamt erfüllten 84 % der einfachen Reiseadapter und 75 % der universellen Reiseadapter die Anforderungen der elektrischen und mechanischen Prüfungen nicht. Die Hauptprobleme bei den Reiseadaptern betrafen die Art ihrer Konstruktion, insbesondere die Zugänglichkeit der stromführenden Stifte, unwirksame oder fehlende Blenden, Überhitzung im Inneren des Adapters und eine unzureichende Erdung.

Risikostufen und ergriffene Maßnahmen

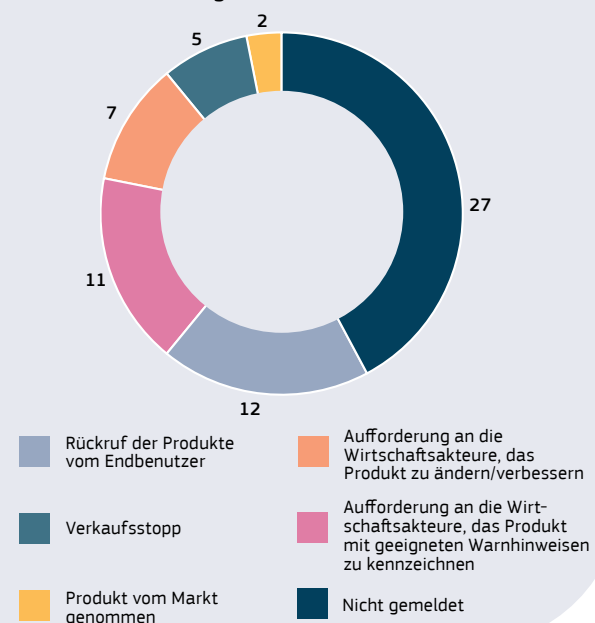
Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen.

Infolge der im Rahmen der gemeinsamen Prüfkampagne vorgenommenen Maßnahmen wurden Meldungen zu sechs Produkten an das Safety Gate übermittelt; Meldungen zu sieben weiteren Produkten stehen noch aus.

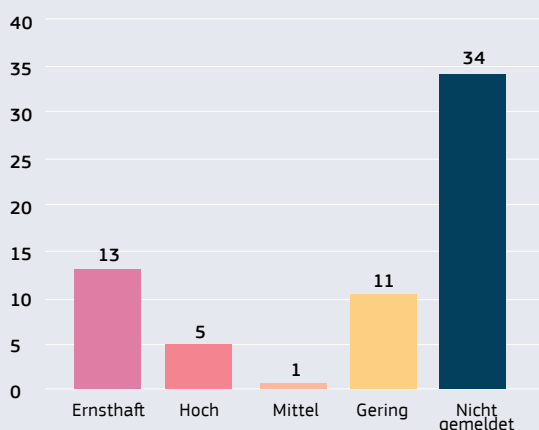
Gesamtprüfergebnisse (N=73)



Ergriffene Maßnahmen für Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=64)



Übersicht der Risikostufen der Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=64)



⁶ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 14. April 2023 vorliegenden Informationen, wie sie von den Marktüberwachungsbehörden bereitgestellt wurden.

2.6. Hygieneartikel

Die Aktivität konzentrierte sich auf Babywindeln, nichtmedizinische Inkontinenzeinlagen, außerhalb des Körpers angewendete Menstruationsprodukte (Damenbinden und Slipeinlagen) und im Körper angewendete Menstruationsprodukte (Tampons mit/ohne Applikator). Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden nahmen insgesamt 30 Proben. Alle Proben stammten aus physischen Geschäften.

Prüfkriterien

Der Prüfplan umfasste die folgenden Europäischen Normen (EN) und Verordnungen:

- EN ISO 10993-18 – Chemische Charakterisierung von Werkstoffen (AET-Berechnung);
- EN ISO 10993-5 – Prüfungen auf In-vitro-Zytotoxizität;
- EN ISO 10993-23 – Prüfungen auf Irritation;
- EN ISO 11737 – Bioburden-Bestimmung – Bestimmung der Population von Mikroorganismen auf Produkten (nur Tampons);
- REACH – Screening auf besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC).

Prüfergebnisse

Insgesamt erfüllten 22 Proben alle Anforderungen des Prüfplans. Acht Proben erfüllten die Anforderungen der Prüfungen auf Zytotoxizität nicht (Hemmung des Zellwachstums <30 %).

Die Ergebnisse zeigen, dass abgesehen von einer Damenbinde vor allem Babywindeln (sieben von elf Proben) die Anforderungen von EN ISO 10993-5:2009 nicht erfüllten.

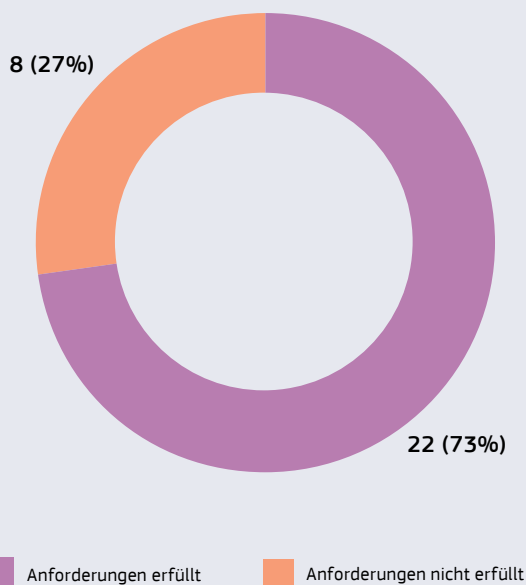
Risikostufen und ergriffene Maßnahmen

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen⁷.

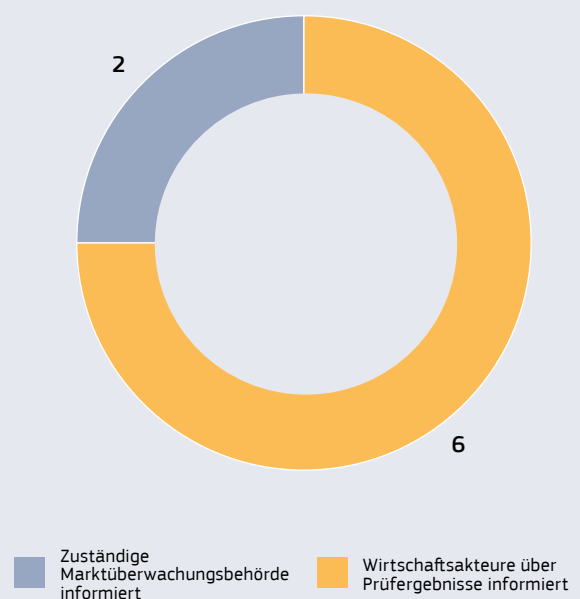
Für alle acht Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten, wurde ein geringes Risiko festgestellt. Die Marktüberwachungsbehörden informierten die Wirtschaftsakteure über die Ergebnisse.

Gesamtprüfergebnisse (N=30)

mit Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen



Ergriffene Maßnahmen für Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=8)



⁷ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 14. April 2023 vorliegenden Informationen, wie sie von den Marktüberwachungsbehörden bereitgestellt wurden.

3. Horizontale Aktivitäten

Die horizontalen Aktivitäten ermöglichen es den Marktüberwachungsbehörden, die Herausforderungen im Zusammenhang mit verschiedenen Themen von gemeinsamem Interesse zu erörtern, Meinungen und bewährte Verfahren auszutauschen und praktikable Lösungen zur Verbesserung bestehender Methoden und Instrumente zu erarbeiten. Jede Aktivität zielt darauf ab, mittels Entwicklung von Leitfäden, Instrumentenkästen und Studien die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden zu verbessern und die Marktüberwachungsprozesse auf europäischer Ebene zu harmonisieren.

3.1. Kommunikationsbooster

Hintergrund

Ziel des Kommunikationsboosters ist es, die internen und externen Kommunikationsbemühungen der Marktüberwachungsbehörden im Bereich der Produktsicherheit zu verbessern. Die an den CASP-Projekten teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden verfügen zwar im Allgemeinen über ein hohes Maß an technischem und rechtlichem Fachwissen, aber nicht immer über spezifische Erfahrungen im Bereich der Kommunikation. Da die Kommunikation mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie mit den Wirtschaftsakteuren eine wichtige Rolle für den Erfolg des CASP-Projekts spielt, zielte die Aktivität darauf ab, die spezifischen Bedürfnisse, Herausforderungen und bewährten Verfahren im Zusammenhang mit der Nutzung von Kommunikationsinstrumenten und -ressourcen für die CASP-Projekte zu ermitteln. Obwohl sich die Aktivität in erster Linie an die Kommunikationsabteilungen der Marktüberwachungsbehörden richtete, war es schwierig, ausgewiesene Kommunikationsfachleute zu mobilisieren, was vor allem daran lag, dass viele Marktüberwachungsbehörden keine eigene Kommunikationsabteilung haben.

Ziele

Ziel der Aktivität war es, die Nutzung von Kommunikationsressourcen und -instrumenten durch die Marktüberwachungsbehörden zu fördern und die Marktüberwachungsbehörden zu ermutigen, eine aktivere Rolle bei der Entwicklung und Verbreitung von Kommunikationsmaterial zu übernehmen. Die Aktivität konzentrierte sich auch auf die Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden mit dem Ziel des Aufbaus und der Pflege eines Netzwerks von Kommunikationsfachleuten. Spezifische Ziele waren u. a.:

- Bereitstellung von Instrumenten und Leitlinien für die Marktüberwachungsbehörden zugunsten einer wirksameren Kommunikation auf nationaler/lokaler Ebene unter Verwendung verschiedener Medien;
- Abstimmung und Planung einer gemeinsamen Strategie zur besseren Verbreitung und Nutzung des für die CASP-Aktivitäten erstellten Kommunikationsmaterials.

Verlauf

Der Kommunikationsbooster war unter Verwendung eines Bottom-up-Ansatzes auf die wichtigsten Ergebnisse ausgerichtet. Ursprünglich hatten nur sieben Marktüberwachungsbehörden ihr Interesse an der Aktivität bekundet. Durch Bemühungen zur Aktivierung von mehr Teilnehmenden konnten am Ende 17 Marktüberwachungsbehörden aus 13 Ländern für die Aktivität gewonnen werden. Die Aktivität brachte sowohl Kommunikationsfachleute als auch an der Marktüberwachung beteiligte Beamtinnen und Beamten mit Interesse an Kommunikationsfragen zusammen. Aufgrund der heterogenen Gruppe und des Ziels, die Marktüberwachungsbehörden besser miteinander zu vernetzen, wurde die erste Zwischenbesprechung als persönliches Treffen organisiert. So konnten die Marktüberwachungsbehörden bereits zu Beginn der Aktivität Kontakte knüpfen und ein Netzwerk aufbauen. Für die Tätigkeit wurden zwei Hauptergebnisse festgelegt:

- ein **Leitfaden** mit einer Zusammenfassung der „**Gemeinsamen Ansätze und bewährten Verfahren für die CASP-Kommunikation**“.
- **Workshops und Schulungen zu Kommunikationsthemen, in deren Rahmen Kurzvideos entstehen**.

Die Entwicklung des Leitfadens und der Kurzvideos erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Marktüberwachungsbehörden, um sicherzustellen, dass sich die Gespräche über die Herausforderungen und potenziellen Lösungen mit den Prioritäten und Bedürfnissen der Marktüberwachungsbehörden decken. Im Rahmen von Workshops und Rundtischgesprächen konnten die Marktüberwachungsbehörden gemeinsam über die Themen und Schwerpunkte des Leitfadens und der Kurzvideos entscheiden. Da die Marktüberwachungsbehörden auch die Notwendigkeit betonten, den institutionellen Aufbau und die Arbeit ihrer Kollegen in anderen Ländern der EU/des EWR besser zu verstehen und Informationen darüber auszutauschen, wurde eine Umfrage für die Marktüberwachungsbehörden entwickelt, um die Kompetenzen der Marktüberwachungsbehörden besser zu erfassen und den Marktüberwachungsbehörden eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit bei Kommunikationsthemen zu ermöglichen.

ERGEBNISSE

Leitfaden samt Ergebnissen der Umfrage unter den Marktüberwachungsbehörden

In dem Leitfaden werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Marktüberwachungsbehörden ihre Kommunikationsbemühungen bündeln können, um die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden untereinander sowie zwischen sich und der GD JUST zu verbessern. Es werden verschiedene Wege aufgezeigt, über die die Marktüberwachungsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene die Qualität und Wirksamkeit der an die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie an die Wirtschaftsakteure im Binnenmarkt gerichteten Kommunikationsbotschaften verbessern können. Die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage werden in dem Leitfaden hervorgehoben und bilden die Grundlage für die vorgeschlagenen Formen der Zusammenarbeit bei externen Kommunikationskampagnen.

Kurzvideos

Kurzvideos zu Kommunikationsthemen, die den Marktüberwachungsbehörden helfen sollen, Möglichkeiten zur Bündelung von Kommunikationsmaßnahmen und zur Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit ihrer Kommunikationsressourcen zu finden. Folgende Themen werden behandelt: Anleitung zum Erstellen von kleinen Warnmeldungen, Anleitung zum Austausch von Kommunikationserfahrungen, Richtlinien und Ideen für Co-Branding, Überblick über die vier wichtigsten sozialen Medien (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube) mit Schwerpunkt auf Instagram.

3.2. Risikobewertung und -management

Hintergrund

Konsistente Marktanalysen und Risikobewertung sind für die Marktüberwachung unerlässlich. Die Reaktion auf neue Risiken ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Marktüberwachungsbehörden müssen einen proaktiven Ansatz verfolgen, um neue Trends und künftige Bedrohungen zu identifizieren und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher und einen fairen Wettbewerb auf dem Markt zu fördern. Zwecks Optimierung der Ressourcen bedarf es eines **strategischen, risikobasierten Ansatzes, damit die Marktüberwachungsmaßnahmen auf die Produkte ausgerichtet werden können, die in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am bedenklichsten** sind.

Ziele

Die Aktivität ergänzte frühere Aktivitäten zur Risikobewertung und zum horizontalen Management, indem sie praktische Instrumente und Lösungen zur Bewältigung neuer Herausforderungen lieferte. Spezifische Ziele waren u. a.:

- Erarbeitung eines Leitfadens über neu auftretende Risiken in der Europäischen Union und den Umgang mit diesen Risiken;
- Entwicklung einer gemeinsamen Methodik für die Durchführung einer/einem wirksamen datengestützten Risikobewertung und -management;

- Erörterung und Ausarbeitung mehrerer Fallstudien auf der Grundlage der spezifischen Expertise der technischen Fachkraft und der an der Aktivität beteiligten Marktüberwachungsbehörden.

Verlauf

Die Aktivität konzentrierte sich darauf, die strategischen Kapazitäten der Behörden zu stärken und ihnen zu helfen, die knappen organisatorischen Ressourcen auf die wirksamsten Maßnahmen auszurichten. Es wurde ein gemeinsamer siebenschrittiger Ansatz entwickelt, um zu zeigen, wie Risiken ermittelt und quantifiziert (Risikobewertung) und nach Prioritäten geordnet und bewältigt werden können (Risikomanagement). Ausgehend von den Bedürfnissen der Marktüberwachungsbehörde wurde beschlossen, sich auf vier Schritte dieses Ansatzes zu konzentrieren:

- Identifizierung von Marktrisiken;
- Entwicklung einer Strategie;
- strategische Überprüfung und Neuformulierung;
- Notfallplanung und Notfallmanagement.

ERGEBNISSE

| | |
|---|---|
| Leitfaden 1 | Ein Leitfaden über Risiken und Möglichkeiten der Erkennung und Bekämpfung dieser Risiken auf dem europäischen Markt. |
| Leitfaden 2 | Ein Leitfaden mit einem gemeinsamen Ansatz für ein(e) wirksame(s) datengestützte(s) Risikobewertung und -management sowie mit einer Reihe von Instrumenten und praktischen Ratschlägen für Marktüberwachungsbehörden. |
| Zusammenstellung von Fallstudien | Eine Auswahl von vier Fallstudien, die im Leitfaden zur risikobasierten Entscheidungsfindung für gezielte Durchsetzungsmaßnahmen bei gefährlichen Produkten enthalten sind. |



3.3. Online-Marktüberwachung

Hintergrund

Die Anpassung und Integration von Instrumenten und Techniken der Online-Marktüberwachung an die Bedürfnisse der Behörden ist entscheidend für eine wirksame Marktüberwachung. Zu den wichtigsten Verbesserungen gehört, dass die Marktüberwachungsverordnung 2019/2020⁸ den Marktüberwachungsbehörden wirksamere Durchsetzungsinstrumente für den Online-Verkauf an die Hand gibt, z. B. Testkäufe (die Möglichkeit, unter einer Tarnidentität Produktproben zu erwerben) und Web-Takedowns (die Möglichkeit, den Zugang zu Online-Oberflächen einzuschränken oder zu sperren).

Ziele

Im Rahmen dieser Aktivität wurde eine Bestandsaufnahme der Erfahrungen der Marktüberwachungsbehörden mit der Online-Marktüberwachung vorgenommen, und es wurden sowohl Herausforderungen als auch bewährte Verfahren zusammengetragen, um die in früheren CASP-Aktivitäten entwickelten Leitlinien zu ergänzen. Spezifische Ziele waren u. a.:

- **Zusammentragung erster Erfahrungen** und bewährter Verfahren im Zusammenhang mit den neu eingeräumten Befugnissen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1020;
- **Ausarbeitung einer Vorlage zur leichteren Meldung unsicherer Produkte** an die Unterzeichner der Produktsicherheitsverpflichtung;

- **Ergänzung der bestehenden Instrumente** durch praktische Handbücher für die Marktüberwachungsbehörden;
- **Prüfung von Lösungen für gemeinsame Herausforderungen und neu auftkommende Themen** wie den Direktversand und die Nutzung der Blockchain für die Marktüberwachung.

Verlauf

Die Aktivität war auf die Entwicklung der wichtigsten Ergebnisse ausgerichtet. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in kleinen Projektgruppen trugen die Marktüberwachungsbehörden Herausforderungen und bewährte Verfahren zu den durch die Verordnung (EU) 2019/1020 neu gewährten Befugnissen, zum Direktversand und zu Blockchains zusammen. In einem Workshop wurde der Einsatz von Blockchains für Marktüberwachungszwecke vorgestellt und demonstriert. Zudem wurden mehrere Fälle präsentiert, um die Schritte zu verdeutlichen, die zu ergreifen sind, wenn Produkte über Direktversand verkauft werden. Ferner hatten die Marktüberwachungsbehörden die Gelegenheit, Erfahrungen mit dem Einsatz von Testkäufen und Web-Takedowns auszutauschen. Bei den Treffen wurden bestehende Ressourcen vorgestellt und neue Instrumente und Techniken präsentiert. Schließlich wurde die Liste der Punkte, die in die Produktsicherheitsverpflichtung aufgenommen werden sollen, gemeinsam erörtert und in einer Vorlage niedergelegt.

ERGEBNISSE

Zusammenstellung erster Erfahrungen, bewährter Verfahren und Empfehlungen in Bezug auf die Verordnung (EU) 2019/2020

Eine Sammlung wertvoller Einblicke in die Erfahrungen der Marktüberwachungsbehörden mit den neuen Befugnissen, die ihnen durch die Verordnung gewährt wurden. Hervorgehoben werden die vorhandenen Ressourcen, Online-Tools und Techniken sowie bewährte Verfahren für die effektive Durchführung von Testkäufen und Web-Takedowns.

Vorlage für eine effizientere Meldung an die Unterzeichner der Produktsicherheitsverpflichtung

Eine von den Unterzeichnern der Produktsicherheitsverpflichtung und den Marktüberwachungsbehörden gemeinsam entwickelte Vorlage, die es den Marktüberwachungsbehörden erleichtern soll, den Unterzeichnern der Produktsicherheitsverpflichtung ihre Ergebnisse besser strukturiert und einheitlicher verfügbar zu machen.

Bibliothek mit verfügbaren Mitteln zur Online-Marktüberwachung

Eine Zusammenstellung von Instrumenten, einschließlich praktischer Anleitungen, die den Marktüberwachungsbehörden bei der Bewältigung verschiedener Herausforderungen im Zusammenhang mit der Produktsicherheit helfen sollen.



⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32019R1020>

3.4. Auf Straßenmärkten verkaufte Waren und Produkte

Hintergrund

Straßenmärkte sind in ganz Europa weit verbreitet und haben niedrige Einstiegshürden, was sie zu einer beliebten Wahl für kleine, in Heimarbeit tätige Hersteller macht. Infolgedessen sind sich Wirtschaftsakteure ihrer Verantwortung und ihrer Pflichten oftmals nicht bewusst und wird es den Marktüberwachungsbehörden erschwert, sie zu beraten und die Produktsicherheit zu kontrollieren. In den letzten Jahren sind erfolgreiche Online-Versionen der traditionellen Straßenmärkte entstanden. Diese Aktivität konzentrierte sich auf die Entwicklung einer einheitlichen Art der Durchführung von Kontrollen und auf die Förderung des allgemeinen Bewusstseins für die Risiken im Zusammenhang mit Produkten, die auf Straßenmärkten verkauft werden.

Ziele

Die Tätigkeit konzentrierte sich auf die Bereitstellung von Leitlinien für Wirtschaftsakteure, die Produkte auf Straßenmärkten verkaufen, und auf die Entwicklung von Leitlinien für die Marktüberwachungsbehörden hinsichtlich der Kontrolle von Produkten, die auf Straßenmärkten verkauft werden. Spezifische Ziele waren u. a.:

- **Entwicklung von zentralen Botschaften für die Wirtschaftsakteure;**
- **Entwicklung eines koordinierten Ansatzes für die Durchführung von Produktkontrollen**, einschließlich Anweisungen, wie mit den gesammelten Erkenntnissen zu verfahren ist;
- die **Entwicklung von Leitlinien für die Überwachung und Durchsetzung**, um ein gemeinsames Verständnis von guten Marktüberwachungsverfahren zu fördern und ein einheitliches Konzept für die Marktüberwachung zu gewährleisten;
- **Förderung der Kommunikation** zwischen den Marktaufsichtsbehörden und anderen Behörden (d. h. Straßenmarktbehörden, Zoll, Polizei).

Verlauf

Um den Marktüberwachungsbehörden Leitlinien an die Hand zu geben und die Einheitlichkeit bei Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörden zu erhöhen, zielte die Aktivität zu auf zwei zentrale Ergebnisse ab. Etsy, ein externer Interessenvertreter, wurde zum Gedankenaustausch mit den Marktüberwachungsbehörden eingeladen, um ein gemeinsames Verständnis und einen gemeinsamen Ansatz für die Selbstregulierung zu entwickeln.

Die Infografiken zur Sensibilisierung der Interessengruppen wurden in Zusammenarbeit mit Fachkräften für Kommunikation entwickelt. Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

1. Identifizierung der Zielgruppe;
2. Festlegung des Formats und der Kommunikationskanäle;
3. Auswahl und Feinabstimmung von zu übermittelnden Botschaften;
4. Gestaltung der Infografiken.

Der Leitfaden für die Durchführung von Kontrollen der auf Straßenmärkten verkauften Produkte wurde in drei Hauptschritten entwickelt:

1. Ermittlung der Herausforderungen, die bei der Durchführung von Kontrollen auftreten, und Auswahl der drei wichtigsten Herausforderungen;
2. Sammlung einschlägiger bewährter Verfahren;
3. Zusammenstellung eines Instrumentenkastens mit bewährten Verfahren.

ERGEBNISSE

Infografiken

Infografiken mit zentralen Botschaften für Hersteller/Einführer und Produkthändler, um auf bestehende nationale Regelungen und Vorschriften der Europäischen Kommission zur Produktkonformität hinzuweisen.

Leitfaden für die Durchführung von Kontrollen

Ein allgemeiner Instrumentenkasten für Marktüberwachungsbehörden und Straßenmarktbehörden, der eine Reihe von Werkzeugen und praktischen Ratschlägen für Marktüberwachungsbehörden mit Blick auf die Durchführung von Straßenmarktkontrollen enthält.



4. Schlussfolgerungen

4.1. Wichtigste Ergebnisse

Insgesamt 37 Behörden aus 22 verschiedenen EU-Mitgliedstaaten/EWR-Ländern haben ihre Marktüberwachungsbemühungen gebündelt, um die Sicherheit der auf dem europäischen Markt in Verkehr gebrachten Produkte zu erhöhen, und:

- nahmen Proben von 431 Produkten aus sechs Kategorien aus ihren jeweiligen Märkten und schickten sie zur Prüfung in gemeinsam ausgewählte akkreditierte Labors in der EU;
- analysierten die Ergebnisse der Prüfungen, bewerteten gemeinsam die durch die Prüfungen aufgedeckten Risiken und entschieden, welche Korrekturmaßnahmen für nicht konforme Produkte, für die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Verbraucherinnen und Verbraucher festgestellt wurden, ergriffen werden müssen;
- übermittelten 21 Meldungen im Safety Gate⁹, 20 weitere Meldungen stehen noch aus;
- entwickelten gemeinsam vier Leitfäden zu den wichtigsten horizontalen Themen der Marktüberwachung.

Die im Rahmen der CASP2022-Aktivitäten zu Themen im Zusammenhang mit Produktprüfungen und der Marktüberwachung gesammelten Erkenntnisse sind nicht nur für Marktüberwachungsbehörden wertvoll, sondern auch für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaftsakteure unmittelbar relevant.

Dieser Bericht dient als Überblick über alle Aktivitäten und Ergebnisse des Projekts CASP2022. Weitere ausführliche Informationen sind den gesonderten Aktivitätsberichten zu entnehmen. Darüber hinaus wurde ein umfassender Instrumentenkasten zum Thema Kommunikation in allen EU-Sprachen erstellt. Alle öffentlichen Materialien und Berichte sind auf der CASP-Website verfügbar¹⁰.



⁹ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 14. April 2023 vorliegenden Informationen, wie sie von den Marktüberwachungsbehörden bereitgestellt wurden.

¹⁰ Safety Gate: das Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Non-Food-Produkte (europa.eu).

4.2. Allgemeine Schlussfolgerungen und gewonnene Erkenntnisse

Produktspezifische Aktivitäten

Durch die vor dem Start des Projekts durchgeführte Priorisierung ist es gelungen, Produktkategorien zu ermitteln, die stärker in den Fokus der Überwachung des europäischen Marktes gerückt werden müssen. Insgesamt 261 von 431 Produkten erfüllten mindestens eine der in den Prüfplänen festgelegten Anforderungen nicht. Davon wurde für 40 Produkte ein ernsthaftes Risiko festgestellt, für 17 ein hohes Risiko, für 15 ein mittleres Risiko und für 61 ein geringes Risiko. Die Marktüberwachungsbehörden haben auf der Grundlage der durchgeführten Risikobewertungen die erforderlichen Maßnahmen ergriffen: Insgesamt 21 Produkte wurden an das Safety Gate gemeldet, damit andere Marktüberwachungsbehörden, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaftsakteure Zugriff auf die relevanten Informationen haben¹¹.

Horizontale Aktivitäten

Marktentwicklungen wie die Zunahme des elektronischen Geschäftsverkehrs und der grenzüberschreitende Charakter von Lieferketten bringen neue Herausforderungen für die Marktüberwachung mit sich. Gleich, ob bei der Identifizierung neuer Risiken, der Überwachung von Online-Marktplätzen oder der Zusammenarbeit mit neuartigen Wirtschaftsakteuren: Die Behörden müssen proaktiv vorgehen, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Die Übernahme und Integration neuer Instrumente und Techniken in ihre Arbeit ist von entscheidender Bedeutung, um eine wirksame Marktüberwachung zu gewährleisten. Neben der Erörterung gemeinsamer Herausforderungen und bewährter Verfahren sowie der Entwicklung harmonisierter Ansätze für die Marktüberwachung konzentrierten sich die horizontalen Aktivitäten auch auf die Sensibilisierung der Interessengruppen und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden. Die Aktivitäten bauten konsequent auf dem Wissen auf, das bei früheren Aktivitäten ausgetauscht wurde. Dadurch wird eine effiziente Nutzung der verfügbaren Instrumente und Ressourcen ermöglicht und werden die Behörden bei der Bewältigung neuer Herausforderungen unterstützt.

- Im Rahmen der Aktivität zum **Kommunikationsbooster** konnten die Marktüberwachungsbehörden verschiedene Bedürfnisse und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Kommunikation festlegen und bewährte Verfahren, Vorlagen und Leitlinien für erfolgreiche Kommunikationskampagnen austauschen. Die Aktivität zeigte auch auf, dass es notwendig ist, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden mit Blick auf den Aufbau und die Pflege eines Netzwerks von Kommunikationsfachleuten zu fördern.
- Im Rahmen der Aktivität zum Thema **Risikobewertung und -management** wurde erfolgreich ein gemeinsamer risikobasierter Ansatz entwickelt, um neu auftretende Risiken zu ermitteln und die Ressourcen zu optimieren, indem die Anstrengungen auf die Produkte gelenkt werden, die im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit am bedenklichsten sind. Dabei wurde betont, dass eine konsequente Marktanalyse und Risikobewertung erforderlich ist, um neue Herausforderungen proaktiv zu identifizieren, zu priorisieren und zu bewältigen.
- Die Aktivität zur **Online-Marktüberwachung** hat die Bibliothek der verfügbaren Instrumente und Ressourcen

ergänzt. Dies wird den Marktüberwachungsbehörden bei der Erkennung und Minderung von Produktsicherheitsrisiken im Internet helfen. Die Aktivität konzentrierte sich zudem auf die Bereitstellung weiterer Leitlinien für die Nutzung der neuen Marktüberwachungsbefugnisse, die durch die Verordnung (EU) 2019/1020 gewährt werden, und hat den Marktüberwachungsbehörden geholfen, den Prozess der Berichterstattung gegenüber den Unterzeichnern der Produktsicherheitsverpflichtung zu vereinheitlichen. Die Aktivität hat gezeigt, dass die Marktüberwachungsbehörden trotz der noch bestehenden Herausforderungen die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente und Ressourcen selbstbewusst nutzen, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Online-Marktüberwachung zu begegnen.

- Die Aktivität zu **auf Straßenmärkten verkauften Waren und Produkten** hat gezeigt, wie wichtig es ist, Wege zu finden, um Produkte, die von kleinen, in Heimarbeit tätigen Herstellern auf Straßenmärkten oder auf Online-Marktplätzen verkauft werden, wirksam zu überwachen und zu kontrollieren. Im Rahmen dieser Aktivität wurde Informationsmaterial für die entsprechenden Interessengruppen erstellt und erhielten die Marktüberwachungsbehörden eine Anleitung zum Vorgehen bei der Marktüberwachung in diesem speziellen Bereich.

Gewonnene Erkenntnisse

- **Gemeinsame Übung zur Risikobewertung.** Die Durchführung von Übungen zur Risikobewertung für Produkte, die im Rahmen der produktspezifischen Aktivitäten geprüft wurden, boten einzigartige praktische Gelegenheiten, die Verfahren der verschiedenen Behörden zu harmonisieren, die für die Durchführung von Marktüberwachungsaktivitäten für Produkte verantwortlich sind, die nicht den Anforderungen entsprechen.
- **Besprechung der Prüfpläne.** Wenn die Festlegung des Prüfplans besonders komplex ist (z. B. wenn keine unmittelbar auf das Produkt anwendbaren Normen verfügbar sind), kann es hilfreich sein, die interessierten Labors einzuladen, um die Prüfmethoden mit den Teilnehmenden und der technischen Fachkraft zu erörtern, bevor eine Auswahl getroffen wird.
- **Trends und Risiken.** Die Marktüberwachungsbehörden müssen sich ständig an neue Marktentwicklungen und verändertes Verbraucherverhalten anpassen. Die Nutzung der verfügbaren rechtlichen Befugnisse und Instrumente ist von entscheidender Bedeutung, um auf die steigenden Risiken zu reagieren und die Sicherheit der Produkte zu gewährleisten. Da es keine bestehenden Verfahren oder Expertise gibt, müssen die Marktüberwachungsbehörden Wege finden, um neue Instrumente anzuwenden und bestehende Leitlinien zu nutzen, um Erfahrungen zu sammeln.
- **Schwerpunkt auf Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch.** Die horizontalen Aktivitäten zeigen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden erforderlich ist, um einen einheitlichen Ansatz bei der Marktüberwachung, Risikobewertung und Kommunikation zu gewährleisten. Durch den Austausch über verbleibende Herausforderungen und Erfahrungen können die Marktüberwachungsbehörden die verfügbaren Instrumente und Materialien, die sie bei ihrer Arbeit unterstützen sollen, effektiver nutzen.

¹¹ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 14. April 2023 vorliegenden Informationen, wie sie von den Marktüberwachungsbehörden bereitgestellt wurden.

4.3. Empfehlungen

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

- **Konsultieren Sie Safety Gate.** Das Safety Gate System sollte regelmäßig konsultiert werden, da dort wichtige Informationen zu wegen Sicherheitsmängeln zurückgerufenen oder verbotenen Produkten zu finden sind. Jedes festgestellte Sicherheitsproblem sollte unverzüglich der zuständigen Behörde gemeldet werden.
- **Kaufen Sie nur über vertrauenswürdige Einzelhandelskanäle.** Kaufen Sie Ihre Produkte bei zuverlässigen Einzelhändlern, die Ihnen bei allen Problemen oder Sicherheitsmängeln im Zusammenhang mit dem erworbenen Produkt helfen können. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten beim Kauf auf Online-Marktplätzen Vorsicht walten lassen, insbesondere wenn die Verkäufer nicht in der Europäischen Union ansässig sind.
- **Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen.** Achten Sie besonders auf die Warnhinweise und Kennzeichnungen, die dem Produkt beigelegt sind. Lesen Sie die Anweisungen sorgfältig durch, um das Produkt sicher zu verwenden. Sie sollten in der/den Landessprache(n) des Verkaufslands verfügbar sein.
- **Achten Sie darauf, dass das Produkt mit dem Namen und der Anschrift einer juristischen Person mit Sitz in der Europäischen Union versehen ist.**

Für europäische und nationale Behörden

- **Überwachen Sie die entsprechenden Branchen auch in Zukunft.** Die Ergebnisse der Prüfkampagnen, die in allen Aktivitäten des Projekts CASP2022 durchgeführt wurden, zeigen deutlich, dass bestimmte Branchen von den Marktüberwachungsbehörden weiter überwacht werden sollten. Regelmäßige Kontrollen und Dokumentenprüfungen können die Anzahl an unsicheren Produkten auf dem Markt reduzieren.
- **Beteiligen Sie sich an der Entwicklung und Verbesserung von Normen.** Die Marktüberwachungsbehörden und die Europäische Kommission sollten mit den zuständigen Ausschüssen der europäischen Normungsorganisationen zusammenarbeiten, um zur Entwicklung oder Verbesserung von Normen

beizutragen. Die Ergebnisse von Prüfungen, die von einzelnen Marktüberwachungsbehörden oder im Rahmen koordinierter Aktivitäten durchgeführt werden, können für die Normungsarbeit nützlich sein.

Für Wirtschaftsakteure

- **Kommen Sie Ihren Pflichten nach den geltenden Rechtsvorschriften nach.** Wirtschaftsakteure sind für die Sicherheit der Produkte verantwortlich, die sie auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr bringen. Bevor Sie ein Produkt auf den Markt bringen, sollten Sie sich mit allen anwendbaren rechtlichen Anforderungen vertraut machen.
- **Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen.** Achten Sie besonders auf die beigelegten Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen, da sie wesentliche Informationen über das Produkt und dessen sichere Verwendung liefern. Diese Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen sollten verständlich, umfassend und in der bzw. den Landessprache(n) des Verkaufslands verfügbar sein. Informationen wie Name und Anschrift des Herstellers oder Einführers sowie die Kontaktdaten des Ansprechpartners in der Europäischen Union gewährleisten die einfache Identifizierung des Produkts.
- **Kennen Sie Ihren Lieferanten.** Überprüfen, verifizieren und authentifizieren Sie die Identität der Lieferanten, mit denen Sie zusammenarbeiten.
- **Produktrückrufe.** Teilen Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern klar verständlich mit, wie diese Informationen über mögliche Rückrufaktionen erhalten. Achten Sie bei Rückrufhinweisen auf Klarheit sowie gute Zugänglichkeit und geben Sie immer an, welche Gefahren von dem Produkt ausgehen. Überwachen Sie regelmäßig die Auswirkungen eines Rückrufs und passen Sie Ihre Strategie entsprechend an.
- **Melden Sie Vorfälle der zuständigen Behörde.** Wenn ein Produkt ein Sicherheitsrisiko darstellt, sind die Wirtschaftsakteure gesetzlich verpflichtet, die zuständige nationale Behörde des Mitgliedstaats, in dem das Produkt bereitgestellt wurde, unverzüglich zu informieren. Eine Möglichkeit der Meldung ist die Verwendung des Business Gateway zur Meldung gefährlicher Produkte (Product Safety Business Alert Gateway).



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Directorate-General for Justice and Consumers
Directorate Consumers
Unit E.4 Product Safety and Rapid Alert System
E-mail: JUST-RAPEX@ec.europa.eu

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

© Europäische Union, 2023.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>), zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:
https://europa.eu/european-union/index_de



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Luxembourg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2023
PDF ISBN 978-92-68-03709-6 doi:10.2838/39437 DS-04-23-519-DE-N